



Alice Salomon Hochschule Berlin
University of Applied Sciences

Informationsbroschüre zum Zulassungsantrag

Sommersemester 2019

für den Bachelorstudiengang

**„Physiotherapie/Ergotherapie“ (B.Sc.)
Additive, interdisziplinäre Studienform
für Berufserfahrene (AddIS)**



„Alice-Salomon“-Hochschule Berlin

Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin
StudierendenCenter
Telefon: 030 / 99 245-325 Telefax: 030 / 99 45-245

E-Mail: immatrikulationsamt@ash-berlin.eu
URL: [//www.ash-berlin.eu](http://www.ash-berlin.eu)

Inhaltsverzeichnis	Seite
Allgemeine Informationen	3
Bewerbungsfristen / Bewerbungsform	4
Informationen zum Nachrückverfahren	5
Zugangsvoraussetzungen	5
Hinweise zum Ausfüllen des Antrages	6
Hinweise für Bewerber_innen mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung (HZB)	6
Hinweise für berufserfahrene Bewerber_innen ohne Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 BerlHG	7
Hinweise für Bewerber_innen mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung	7
Hinweise für Zweitstudienbewerber_innen	9
Hinweise für Bewerber_innen Härtefallantrag	9
Bisherige Studienzeiten	10
Angaben zum Dienst	11
Information und Beratung	13
Checkliste für die einzureichenden Unterlagen	15
<u>Anlage 1</u> Punktekatalog zur Feststellung studienrelevanter Kompetenzen gemäß der Satzung über die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens der ASH	18
<u>Anlage 2</u> Punktekatalog zur Feststellung des gleichwertigen Punktwertes bezogen auf den Durchschnittswert der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) gemäß der Satzung über die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens der ASH	19

Allgemeine Informationen

Der Bachelorstudiengang Physio-/Ergotherapie an der Alice Salomon Hochschule Berlin umfasst zwei Studienangebote – die Additive, interdisziplinäre Studienform und die Primärqualifizierende Studienform.

Die Additive, interdisziplinäre Studienform (AddIS) beginnt jeweils zum Sommersemester und **richtet sich an staatlich anerkannte Physio- und Ergotherapeut_innen mit Berufserfahrung. AddIS ist ein Präsenzstudium, welches ausschließlich in Teilzeit angeboten wird**, um eine Vereinbarkeit von Studium und familiärer sowie beruflicher Tätigkeit zu ermöglichen.

Eine besondere Bedeutung hat in dieser Studienform die interdisziplinäre Zusammenarbeit beider Berufsgruppen.

Das Studium bietet berufserfahrenen Physio- und Ergotherapeut_innen die Möglichkeit

- einer akademischen Weiterqualifizierung
- die vorhandenen Fähigkeiten um wissenschaftliche, sozial-didaktische und fachliche Kompetenzen zu erweitern
- die komplexen Aufgaben in der Versorgungspraxis zu verstehen und wissenschaftsbasiert zu reflektieren
- Versorgungsprozesse aktiv mitzugestalten
- das berufliche Handeln zu professionalisieren, d.h. theoretisch zu fundieren und weiterzuentwickeln
- für eine anschließende akademische Spezialisierung z.B. in einem Masterprogramm.

Der erfolgreiche Abschluss des Studiums führt zum Bachelor of Science in der Fachrichtung Physio- oder Ergotherapie (B.Sc.) im Umfang von 180 ECTS (European Credit Transfer System). Die Regelstudienzeit beträgt 5 Semester.

Bei der **Primärqualifizierenden Studienform (PQS)** ist eine vorausgehende oder begleitende Fachschulausbildung nicht notwendig. Studierende erlernen den Beruf von Grund auf und schließen das Studium mit zwei Abschlüssen ab: dem Staatsexamen und dem Bachelor of Science. Die PQS startet nur zum Wintersemester.

Weitere Informationen zu beiden Studienangeboten finden Sie unter:

<https://www.ash-berlin.eu/ptet>

Semestertermine Sommersemester 2019

Semesterbeginn:	01.04.2019
Semesterende:	30.09.2019

Bewerbungsfristen/Bewerbungsform

Ihr Zulassungsantrag muss an der Alice Salomon Hochschule Berlin vorliegen:

für das Sommersemester bis 15.01. 24:00 Uhr (Ausschlussfrist)

Sie können sich **ab 01. Dezember 2018 bis zum 15. Januar 2019 für das SoSe 2019 bewerben.**

Bewerbungen, die nach den o.g. Ausschlussfrist an der ASH eingehen, werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Zulassungsanträge können durch Fax und E-Mail nicht wirksam gestellt werden!!!

Der Zulassungsantrag muss unterschrieben werden, da er sonst ungültig ist.

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten und die Auswahl der Bewerber_innen, die einen Studienplatz erhalten, ist das Berliner Hochschulzulassungsgesetz sowie die dazugehörige Hochschulzulassungsverordnung. Falsche oder unvollständige Angaben führen zum Ausschluss vom Auswahlverfahren. Ein Zulassungsbescheid, der auf falschen Angaben beruht, ist von der Alice Salomon Hochschule Berlin zurückzunehmen.

Die ASH Berlin erteilt keine schriftlichen oder mündlichen Auskünfte über den Eingang der Bewerbungsunterlagen sowie den Ausgang des Auswahlverfahrens.

Sollten Sie eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Unterlagen wünschen, so ist eine postalische Zustellung per Einschreiben von Ihnen vorzunehmen.

Falls sich nach der Absendung des Bewerbungsantrages Ihre Anschrift ändert, teilen Sie dies der Alice Salomon Hochschule Berlin bitte umgehend schriftlich mit.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie an:

Alice Salomon Hochschule
StudierendenCenter – Immatrikulationsamt
Alice-Salomon-Platz 5
12627 Berlin

Alle für die Aufnahme des Studiums von Ihnen gemachten Angaben sind durch Zeugnisse/Nachweise zu belegen. (Siehe Checkliste ab Seite 15)

Wir bitten Sie, keine Originale einzureichen.

Wenn Sie keinen Studienplatz erhalten haben, können wir Ihnen Ihre Bewerbungsunterlagen nur zurückschicken, wenn Sie uns einen mit Ihrer Adresse versehenen A4-Umschlag, frankiert mit 1,45 Euro, beifügen.

Bitte keine Klarsichthüllen, Bilder sowie Schnellhefter mit einreichen. Die ASH hebt keine Unterlagen für eine eventuelle spätere Bewerbung auf, d.h., eine Aufrechterhaltung der Bewerbung für das nächste Bewerbungsverfahren ist nicht möglich!

Amtlich beglaubigen kann jede Behörde und sonstige öffentliche Stellen, die ein Dienstsiegel führen. Die ASH Berlin beglaubigt Ihre Bewerbungsunterlagen nicht.

Ein Verzeichnis der Dolmetscher und Übersetzer in Berlin erhalten Sie über den Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ)

<http://www.bdue-berlin.de/>

Informationen zum Nachrückverfahren

Bewerber_innen, die zugelassen werden können, erhalten von der ASH einen schriftlichen Zulassungsbescheid. In diesem wird eine Frist festgelegt, innerhalb derer Sie schriftlich zu erklären haben, ob Sie den Studienplatz annehmen. Liegt diese Erklärung nicht frist- und formgerecht vor, wird der Zulassungsbescheid unwirksam (auf diese Rechtsfolge wird im Zulassungsbescheid hingewiesen).

Bewerber_innen, die nicht zugelassen werden können, erhalten von der ASH einen schriftlichen Ablehnungsbescheid. In diesem werden der erreichte Rangplatz und der Rangplatz der zuletzt zugelassenen Bewerberin bzw. des zuletzt zugelassenen Bewerbers aufgeführt.

Das Nachrückverfahren wird anhand der Rangliste durchgeführt.

Zugangsvoraussetzungen

Bevor Sie den Zulassungsantrag ausfüllen, sollten Sie diese Informationsbroschüre aufmerksam lesen. Hier werden viele Fragen vorweggenommen und beantwortet, die sich für Sie ergeben werden. Darüber hinaus erfahren Sie Wissenswertes über das Verfahren, Ihre Pflichten, doch vor allem über Ihre Rechte. Die vielen Überschriften helfen Ihnen, für Sie persönlich Relevantes zu finden und nachzuschlagen.

Folgende Voraussetzungen sind für die Aufnahme des Studiums **zwingend** notwendig:

■ Allgemeine Zugangs und Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß § 2 Zulassungsordnung gelten für Bewerbungen folgende allgemeine Zugangsvoraussetzungen:

- **Frist- und formgerechte Bewerbung**
- **Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife bzw. der Fachhochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung**
- **Englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau von mindestens A2 gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (Nachweis z.B. durch das Abitur- bzw. Fachabiturzeugnis)**

■ Fachspezifische Zugangs und Zulassungsvoraussetzungen

Die folgenden fachspezifischen Unterlagen sind vorzulegen:

- **Nachweis über staatliche Anerkennung als Physio-/Ergotherapeut_in (Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung gemäß § 1 ErgThG bzw. § 1 MPhG)**
- **Nachweis über eine mindestens 2-jährige Vollzeitbeschäftigung (VZ) als Physio-/Ergotherapeut_in; bei Teilzeit entsprechend länger (Arbeitszeugnisse, sonstige Nachweise, welche die Beschäftigung und den Arbeitsumfang belegen)**

Sonderregelung

Zulassungsvoraussetzungen für Bewerber_innen **ohne Abitur- bzw. Fachabiturzeugnis** (nach § 11), **Zweitstudienbewerber_innen**, Bewerber_innen mit **ausländischer Hochschulzugangsberechtigung** und **Härtefallantragsteller_innen** finden Sie auf den Seiten 6 - 9 dieser Broschüre.

Hinweise zum Ausfüllen des Zulassungsantrages

⇒ Angaben zur Person:

- Familienname: Bei Namensänderungen halten Sie sich bitte an die Angaben in Ihrem Personalausweis/Reisepass oder Ähnliches.
- Postanschrift zur Untermiete: Füllen Sie nur dann aus, wenn ein anderer Name als Ihrer auf dem Briefkasten steht.

Hinweise für Bewerber_innen mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung

- **Hochschulzugangsberechtigung (HZB):**
allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder Fachhochschulreife oder von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung für diesen Bachelor-Studiengang.
- Hinweis für Bewerber_innen mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife:
für eine erfolgreiche Bewerbung ist die Vorlage einer Endbescheinigung des jeweils zuständigen Kultusministeriums (über den schulischen Teil und praktischen Teil der Fachhochschulreife) **zwingend notwendig**.

Alle Bewerber_innen - auch die der neuen Bundesländer - müssen zusätzlich zu ihrer Hochschulzugangsberechtigung (HZB) eine Bescheinigung über die Durchschnittsnote beifügen (sofern sie nicht auf dem Zeugnis steht); diese Bescheinigung erhalten sie in der Regel von der Schule, die Ihr Zeugnis ausgestellt hat.

Alle Bewerber_innen, die die Hochschulreife oder die Fachhochschulreife haben, das aber nicht durch das Zeugnis der EOS, einer Fachoberschule, eines Gymnasiums o. ä. belegen können, müssen sich die Anerkennung über die fachliche oder regionale Geltung einer HZB nicht bei der Alice Salomon Hochschule Berlin, sondern bei der:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Str. 6, D-10178 Berlin-Mitte, Telefon: 030 / 90227 5050

<http://www.berlin.de/sen/bjw/>

ausstellen lassen.

Hinweise für berufserfahrene Bewerber_innen ohne Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 BerlHG

Sie können sich nach § 11 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) unter folgenden Voraussetzungen bewerben.

In Betracht kommen aufgrund der spezifischen Zugangsvoraussetzungen des Studienganges lediglich Bewerber_innen nach § 11 Abs. 1 und 2 Berliner Hochschulgesetz sofern ein Berufsabschluss als Physio-/Ergotherapeut_in vorliegt.

Einzureichende Unterlagen für Bewerber_in nach § 11 Abs. 1 und 2 BerlHG:

Bewerber_innen nach § 11 BerlHG müssen dem Zulassungsantrag folgende Unterlagen **in amtlich beglaubigter Kopie** beifügen:

Zeugnis über berufliche Qualifikation als Physio-/Ergotherapeut_in

und ein Nachweis über die staatliche Anerkennung als Physio-/Ergotherapeut_in (Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung gemäß § 1 ErgThG bzw. § 1 MPhG)

sowie der Nachweis über die mindestens 3jährige einschlägige Berufserfahrung (Teilzeit entsprechend länger); der Nachweis der Berufstätigkeit ist ausschließlich in Form von Arbeitszeugnissen, sonstige Nachweise, welche die Beschäftigung und den Arbeitsumfang belegen glaubhaft zu machen (Arbeitsverträge und Lohnabrechnungen werden nicht als Nachweis der Berufstätigkeit anerkannt)

sowie der Nachweis über englische Sprachkenntnisse mind. Niveau A2 gem. GER

Spitzensportler_innen

Bewerber_innen, die einem im öffentlichen Interesse förderungswürdigen Personenkreis angehören und aufgrund besonderer Umstände an den Studienort gebunden sind, insbesondere Bewerber_innen, die einem auf Bundesebene gebildeten A-, B-, C- oder D/C-Kader eines Bundesfachverbandes des Deutschen Olympischen Sportbundes für eine von den Olympiastützpunkten in den Ländern Berlin oder Brandenburg betreuten Sportarten angehören, weisen dies bitte durch einen aktuellen Nachweis der Kaderzugehörigkeit nach.

Die Zulassungsquote für diese Bewerber_innen/-gruppe beträgt **ein Prozent** von der festgesetzten Zulassungszahl.

Hinweise für Bewerber_innen mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung

(Ausländische Bewerber_innen, auch die der EU sowie Deutsche, die ihre Hochschulzugangsberechtigung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erworben haben)

Sie fügen bitte dem Zulassungsantrag nicht nur eine beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung, sondern auch die amtliche Übersetzung bei. Die Durchschnittsnote errechnet die Alice Salomon Hochschule Berlin, soweit sie nicht bereits von einer deutschen Behörde (auch Hochschule) ausgewiesen wurde.

Darüber hinaus müssen alle Ausländer_innen, die keine deutsche HZB besitzen, die zum Studium erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse nachweisen. Der Nachweis erfolgt durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfungen auf der Grundlage der Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen (RO-DT).

Die Nachweise erfolgen durch:

1. die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ – DSH-2
oder
2. den „Test Deutsch als Fremdsprache“ - TestDaF (Niveaustufe TDN 4)
oder
3. den „Prüfungsteil Deutsch“ der Feststellungsprüfung an Studienkollegs
oder
4. das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz - Zweite Stufe (DSD II)
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.12.1996 in der jeweils geltenden Fassung)

Von der deutschen Sprachprüfung sind freigestellt:

- Inhaber_innen eines Schulabschlusses, der einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung entspricht
- Inhaber_innen eines Zeugnisses über das bestandene Goethe-Zertifikat C2: Großes Deutsches Sprachdiplom (GDS). Das Goethe-Zertifikat C2: Großes Deutsches Sprachdiplom (GDS) hat zum 01.01.2012 die Oberstufenprüfungen des Goethe-Instituts - Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP), Kleines Deutsches Sprachdiplom (KDS) und Großes Deutsches Sprachdiplom (GDS) abgelöst. Liegt das Prüfungsdatum bei den Prüfungen Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP), Kleines Deutsches Sprachdiplom (KDS) und Großes Deutsches Sprachdiplom (GDS) zum Stichtag 31.12.2016 mehr als 5 Jahre zurück, steht es im Ermessen der Hochschule, das Zeugnis anzuerkennen.
- Inhaber_innen von ausländischen Zeugnissen, die gemäß Ziffer 3 (4. Spiegelstrich) der Vereinbarung „Zugang von ausländischen Studienbewerbern mit ausländischem Bildungsnachweis zum Studium an deutschen Hochschulen: Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 02.06.1995 in der jeweils geltenden Fassung) ausgewiesen sind.
- Inhaber_innen eines Zeugnisses über die bestandene Prüfung „telc Deutsch C1 Hochschule“

Sind die vorstehenden Vorgaben nicht erfüllt, kann keine Zulassung zum Studium an der ASH erfolgen, da die ASH keine Deutschkurse einschließlich der notwendigen Prüfungen durchführt.

Ausländische und staatenlose Bewerber_innen, die keine deutsche HZB besitzen, also nicht EU-Ausländer_innen, werden in erster Linie nach dem Grad der Qualifikation (Bewertung der Hochschulzugangsberechtigung für Deutschland) ausgewählt.

Besondere Berücksichtigung finden Bewerber_innen

wenn sie:

- von einer deutschen Einrichtung zur Förderung begabter Student_innen ein Stipendium erhalten;
- auf Grund besonderer Vorschriften mit der Einweisung in ein Studienkolleg oder einer vergleichbaren Einrichtung für die Zuteilung eines Studienplatzes in dem im Zulassungsantrag genannten Studiengang vorgemerkt sind;
- im Geltungsbereich des Staatsvertrages Asylrecht genießen;
- aus einem Entwicklungsland oder einem Land kommen, in dem es keine Ausbildungsstätten für den Studiengang Soziale Arbeit gibt;
- einer deutschsprachigen Minderheit im Ausland angehören.

Die Zulassungsquote für die oben angegebene Bewerber_innen/-gruppe **beträgt maximal 5 Prozent** von der festgesetzten Zulassungszahl.

Hinweise für Zweitstudienbewerber_innen

Bewerber_innen, die bereits ein Studium in einem anderen Studiengang an einer deutschen Hochschule oder einer Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erfolgreich abgeschlossen haben (Erstudium), gelten als **Zweitstudienbewerber_innen**.

Zweitstudienbewerber_innen reichen das Abschlusszeugnis (mit Endbenotung) Ihres Studiums ein und müssen auf einem gesonderten Blatt (formlos) eine ausführliche schriftliche Begründung für den Zweitstudienwunsch mit Angaben über die bisherige Ausbildung und berufliche Tätigkeit zum angestrebten Berufsziel darlegen.

Bewerber_innen, die an einer Hochschule in den neuen Bundesländern ihr Studium bis zum 30.9.91 abgeschlossen haben, müssen sich wie Erststudienbewerber_innen bewerben und gelten nicht als Zweitstudienbewerber_innen.

Die Zulassungsquote für die oben angegebene Bewerber_innen/-gruppe **beträgt 3 Prozent** von der festgesetzten Zulassungszahl.

Hinweise für Bewerber_innen Härtefallantrag

Sollten Sie einen Härtefallantrag bzw. einen Sonderantrag auf Nachteilsausgleich (Verbesserung Wartezeit bzw. Verbesserung Durchschnittsnote) stellen, **fordern sie diese Sonderanträge per E-Mail unter immatrikulationsamt@ash-berlin.eu an.**

Härtefallantrag/Antrag auf Nachteilsausgleich

Ein Härtefallantrag/Antrag auf Nachteilsausgleich kann aufgrund besonderer gesundheitlicher Umstände, wirtschaftlicher Notlage, besonderer familiärer Umstände, Spätaussiedlung oder sonstiger Umstände gestellt werden. Der Antrag ist mit den entsprechenden Nachweisen glaubhaft zu belegen.

Sonderantrag zur Verbesserung der Wartezeit

In den Studiengängen des allgemeinen Auswahlverfahrens orientiert sich die Wartezeit an der Anzahl der Halbjahre, die seit dem Erwerb der Studienberechtigung (z. B. Abitur) verstrichen sind. Bei einem Studienbewerber_in können jedoch Umstände vorliegen, die er nicht zu vertreten hat, die aber gleichwohl den Erwerb der Studienberechtigung verzögert haben. Der Bewerber wird dann weniger Wartezeit vorweisen. In diesem Fall wird bei der Auswahl nach Wartezeit ein früherer Zeitpunkt des Erwerbs der Studienberechtigung zugrunde gelegt. Der Bewerber_in nimmt also an der Auswahl mit einer Wartezeit teil, die er voraussichtlich ohne die Verzögerungen erreicht hätte. Der Antrag ist mit den entsprechenden Nachweisen (Schulbescheinigung/ ärztliches Attest etc.) glaubhaft zu belegen. Unbegründete Anträge haben grundsätzlich keinen Erfolg.

Sonderantrag zur Verbesserung der Durchschnittsnote

Bei der Vergabe der Studienplätze ist die Durchschnittsnote ein wesentliches Auswahlkriterium. Daher sollen Leistungsbeeinträchtigungen, die eine_n Bewerber_in gehindert haben, beim Erwerb der Studienberechtigung (z. B. Abitur) eine bessere Durchschnittsnote zu erreichen, ausgeglichen werden. Weist ein_e Bewerber_in derartige Umstände und ihre Auswirkungen nach, wird er mit einer verbesserten Durchschnittsnote am Vergabeverfahren beteiligt. Die Verbesserung der Durchschnittsnote kommt sowohl für Bewerber_innen im allgemeinen Auswahlverfahren als auch im besonderen Auswahlverfahren in Betracht.

Der Antrag ist mit den entsprechenden Nachweisen (Schulbescheinigung/ ärztliches Attest etc.) glaubhaft zu belegen. Unbegründete Anträge haben grundsätzlich keinen Erfolg.

Bewerber_innen, die sich über die Sonderquote Härtefall bewerben, müssen zusätzlich zu ihrer Hochschulzugangsberechtigung (HZB) eine Bescheinigung über die **Durchschnittsnote** beifügen (sofern sie nicht auf dem Zeugnis steht); diese Bescheinigung erhalten sie in der Regel von der Schule, die das Zeugnis ausgestellt hat.

Diejenigen Bewerber_innen, die nicht das Zeugnis der EOS, einer Fachoberschule oder eines Gymnasiums haben, müssen sich die Anerkennung über die fachliche oder regionale Geltung einer HZB nicht bei der Alice Salomon Hochschule Berlin, sondern bei der

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Telefon: (030) 902 27 50 50

ausstellen lassen, einschließlich der Durchschnittsnote.

Die Zulassungsquote für Härtefallbewerber_innen **beträgt 2 Prozent** von der festgesetzten Zulassungszahl.

Bisherige Studienzeiten

Führen Sie im Zulassungsantrag alle bisherigen Studienzeiten auf (eventuell Extrablatt verwenden), geben Sie unbedingt alle Hochschulsemester an. Sind Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch immatrikuliert, ist es **nicht** erforderlich, dass Sie sich schon jetzt exmatrikulieren. Die Exmatrikulation an Ihrer Hochschule muss **erst** dann erfolgen, wenn Sie von der ASH Berlin einen Studienplatz erhalten haben und sich immatrikulieren wollen.

Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung an einer anderen Hochschule bereits exmatrikuliert sind, reichen Sie die Exmatrikulationsbescheinigung (**unbedingt mit Angabe des Grundes**) bei Ihrer Bewerbung mit ein. Sollten Sie den gleichen Studiengang in der Bundesrepublik Deutschland bereits studiert haben, müssen Sie auch eine **Unbedenklichkeitsbescheinigung** Ihrer Herkunftshochschule einreichen.

Angaben zum Dienst

Diese Fragen betreffen sowohl Bewerber_innen, die z.Zt. einen Dienst ableisten, als auch solche, die den Dienst bereits beendet haben.

Als Dienst gilt:

- ein Wehrdienst oder Dienst beim Bundesgrenzschutz bis zur Dauer von 3 Jahren;
- ein Bundesfreiwilligendienst, Zivildienst sowie andere Dienste im Ausland gem. § 14b ZDG (gilt nur für EU- und Bildungsinländer_innen);
- ein Freiwilliges Soziales Jahr oder ein Freiwilliges Ökologisches Jahr;
- ein mindestens 2jähriger Dienst als Entwicklungshelfer/Entwicklungshelferin;
- ein Freiwilliger Friedensdienst (nicht im Rahmen des § 14b ZDG);
- eine Betreuung oder Pflege eines leiblichen/adoptierten Kindes oder eines pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen bis zur Dauer von 3 Jahren (durch ärztliche Atteste nachzuweisen).

Außerdem gelten folgende Dienste, die in der ehemaligen DDR (bis zur Dauer von 3 Jahren) abgeleistet und vor dem 3.10.1990 beendet wurden:

- Wehrdienst;
- Zivildienst;
- Dienst in der Zivilverteidigung;
- Dienst in den kasernierten Einheiten des Ministeriums des Inneren;
- Dienst in den Baueinheiten im Bereich des Ministeriums für Nationale Verteidigung.

Wenn Sie einen der vorstehend genannten Dienste in der ehemaligen DDR begonnen, aber nach dem 02.10.1990 beendet haben, gilt Ihre gesamte Dienstzeit als in der Bundesrepublik Deutschland abgeleistet.

Bei Bildungsinländer_innen und EU-Ausländer_innen, die eine Studienberechtigung im Gebiet der alten Bundesländer oder an einer deutschen Auslandsschule erworben haben, wird auch ein in ihrem Heimatland bzw. in Deutschland geleisteter Dienst berücksichtigt.

EU-Ausländer_innen werden wie Deutsche berücksichtigt; ein von Ihnen im Ausland geleisteter Dienst wird berücksichtigt, sofern er mit einem deutschen Dienst vergleichbar ist. Haben Sie mehrere Dienste geleistet, etwa Wehrdienst und danach Freiwilliges Soziales Jahr, tragen Sie es ebenfalls ein.

Betreuung/Pflege eines Kindes oder sonstigen Angehörigen

Bewerber_innen, die ein Kind unter 18 Jahren oder eine pflegebedürftige Person aus dem Kreis der sonstigen Angehörigen bis zur Dauer von drei Jahren betreut oder gepflegt haben (Dienst), sind den Bewerber_innen, die einen Freiwilligendienst geleistet haben, gleichgestellt. Eine derartige Betreuungs- oder Pfllegetätigkeit wird mittels einer schriftlichen Versicherung, aus der hervorgeht, dass diese viel Zeit beanspruchende Tätigkeit selbst ausgeübt wurde und keine andere Person zur Verfügung stand, sowie entsprechenden Nachweisen zur Glaubhaftmachung belegt.

Angaben zum hochschuleigenen Auswahlverfahren der ASH

Die Eignungsfeststellung wird angewendet für **Bewerber_innen mit Hochschulreife, EU-Bildungsausländer_innen, Deutsche, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben und Bewerber_innen mit Antragsstellung auf Härtefallregelung/Nachteilsausgleich.**

Die Eignungsfeststellung wird nicht angewendet für Bildungsausländer_innen aus Nicht-EU-Staaten sowie Zweitstudienbewerber_innen und Bewerber_innen nach § 11 BerlHG.

Die ASH Berlin führt ein eigenes Auswahlverfahren gemäß dem Hochschulzulassungsgesetz Berlin durch, welches neben dem gesetzlichen Auswahlverfahren (nach Leistung und Wartezeit) studienrelevanten Kompetenzen eine besondere Berücksichtigung einräumt.

Der Schwerpunkt des hochschuleigenen Auswahlverfahrens liegt weiterhin beim Kriterium Leistung, also bei der Durchschnittsnote Ihres Abiturs bzw. Ihrer Fachhochschulreife. Darüber hinaus werden studienrelevante Kompetenzen gemäß Punktekatalog der Satzung über die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens der ASH (siehe Anlagen 1 und 2) gesondert mit Punkten bewertet.

► **„Studienrelevantes Praktikum ab 6 Monaten“** – es werden nur studienrelevante Praktika und ehrenamtliche Tätigkeiten gewertet (20 Stunden Arbeitszeit die Woche nicht unterschreitend; bei einschlägiger ehrenamtlicher Tätigkeit kann der Umfang der Tätigkeit entsprechend umgerechnet werden). Es werden vier Punkte vergeben.

oder

► **„Abgeschlossene studienrelevante Berufsausbildung“** – der berufliche Abschluss muss für die gewählte Studienrichtung einschlägig sein. Es werden sechs Punkte vergeben.

oder

► **„Studienrelevante Berufstätigkeit in einem einschlägigen Ausbildungsberuf“** – dieses Feld ist nur auszuwählen, wenn Ihre Berufstätigkeit 2 Jahre oder länger gedauert hat unter der Maßgabe, dass 20 Stunden Arbeitszeit pro Woche nicht unterschritten wurden. Es werden acht Punkte vergeben.

Hinweis:

Es erfolgt nur die Bepunktung jeweils einer nachgewiesenen Alternative. Bei der Bewerbung wird um Schwerpunktentscheidung gebeten bzw. bei Vorliegen der Nachweise die jeweils höchst bepunktete Alternative gewertet.

► **„Erfolgreich abgeschlossene Vorbildungen eines besonderen studienvorbereitenden Kurses einer Schule oder Hochschule“, insbesondere studienrelevante Fort- bzw. Weiterbildungen** - es werden nur studienrelevante Weiterbildungen/Lehrgänge mit einem Umfang ab 150 Stunden gewertet (ausgehend von Unterrichtsstunden á 45 Minuten). Es werden vier Punkte vergeben.

► **„Bilinguale Sprachkompetenz, auf dem Niveau des europäischen Referenzrahmens (mindestens C1) nachgewiesen“** - gewertet werden Sprachkenntnisse außer Deutsch - siehe dazu Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen - mögliche Zertifikate auf C1 Niveau
Link: http://de.wikipedia.org/wiki/Gemeinsamer_Europäischer_Referenzrahmen

Hier gilt als Nachweis nur ein entsprechendes Zertifikat oder die ausdrückliche Ausweisung des erreichten Levels mindestens C1 auf dem Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung. Es werden vier Punkte vergeben.

Information und Beratung

⇒ Studiengangsleitung

Prof. Dr. Elke Kraus

E-Mail: kraus@ash-berlin.eu

Studiengangskoordinatorinnen Studiengang Physiotherapie/Ergotherapie

Sylvia Marhauer-Orlowski

Studiengangskoordinatorin

Physio-/Ergotherapie B.Sc.

Raum 314

Telefon: +493099245514

Caroline Hahn

Studiengangskoordinatorin

Physio-/Ergotherapie B.Sc.

Raum 314

Telefon: +493099245374

Anne Adamietz

Studiengangskoordinatorin

Physio-/Ergotherapie B.Sc.

Raum 314

Telefon: +493099245374

Beratungszeiten:

Dienstag	14.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	10.00 bis 12.00 Uhr

Telefonische Sprechzeiten:

Dienstag 10.00 bis 11.00 Uhr
030 / 99245-514 oder 030 / 99245-374

Anfragen richten Sie bitte an folgende E-Mail Adresse: ptet@ash-berlin.eu.

⇒ Allgemeine Studienberatung

Raum 329, 3. Etage

Anna Kuhlage M.A.

Tel.: 030 / 99 245 125

E-Mail: sb@ash-berlin.eu

Beratungszeiten:

Dienstag	13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	13.00 bis 14.00 Uhr (Telefonsprechzeit)

Die Allgemeine Studienberatung des StudierendenCenters der ASH berät Sie zu folgenden Themen der grundständigen Bachelor- und Masterstudiengänge: Studienangebot, Studiengangswahl/Entscheidungsberatung, Bewerbung und Zulassungsbedingungen, Studienorganisation, Soziale Beratung, Studienfinanzierung, Studium und Familie/Job/chronische Erkrankungen/Behinderung

⇒ StudierendenCenter – Immatrikulationsamt

Raum 336 und 337, 3. Etage

E-Mail: immatrikulationsamt@ash-berlin.eu

Telefon: 030 / 99 245 325

Persönliche Sprechzeiten:

Dienstag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr

Telefonische Sprechzeiten:

Mo und Do 13.00 - 14.00 Uhr

⇒ Informationen für Studienbewerber_innen mit Behinderung und chronischer Krankheit**Barrierefrei studieren an der ASH**

<https://www.ash-berlin.eu/studium/beratung-unterstuetzung/alice-barrierefrei/>

E-Mail: barrierefrei@ash-berlin.eu

⇒ Studentenwerk Berlin

Das Studentenwerk Berlin ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung. Seine Aufgaben bestehen in der sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Betreuung und Förderung der Studenten an den Berliner Hochschulen. Schwerpunkte seiner Arbeit liegen in den vier Hauptbereichen; Verpflegung (Mensen), studentisches Wohnen sowie Sozial- und Gesundheitsdienst, Ausbildungsförderung (BAföG).

<https://www.stw.berlin/>

⇒ Wohnraum

<https://www.stw.berlin/wohnen.html>

Des Weiteren hat das Studentenwerk Berlin seit November 1980 ein Beratungs- und Hilfsangebot für behinderte Studienbewerber_innen. Behinderte Bewerber_innen können sich zu folgenden Themen beraten lassen:

<https://www.stw.berlin/beratung/bbs-hardenbergstr.html>

- zum Hochschulzugang
- Finanzierung des Studiums
- BAföG-Verlängerung
- notwendige und geeignete Hilfsmittel
- Wohnungssuche
- Fahrt zur Hochschule
- Suche und Anleitung von Helfer_innen

Studentenwerk Berlin

[Franz-Mehring-Platz 2](#)

10243 Berlin (Friedrichshain)

Tel.: (030) 939 39 - 8442

Mail: beh.beratung.f-mehring-pl@studentenwerk-berlin.de

Offene Sprechstunde: Montag und Donnerstag von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Checkliste der einzureichenden Unterlagen

Reichen Sie bitte neben dem unterschriebenen Zulassungsantrag folgende Unterlagen bedarfsweise in deutscher Übersetzung ein:

Bewerber innen mit HZB-Zeugnis (Zwingend einzureichen sind)

- (...) Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (**amtlich beglaubigte Kopie**)
- (...) Nachweis über englische Sprachkenntnisse mindestens Niveau A2 gem. GER (**amtlich beglaubigte Kopie**)
- (...) Nachweis über staatliche Anerkennung als Physio-/Ergotherapeut_in (Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung gemäß § 1 ErgThG bzw. § 1 MPhG) (**amtlich beglaubigte Kopie**)
- (...) Nachweis über eine mindestens 2-jährige Vollzeitbeschäftigung (VZ) als Physio-/Ergotherapeut_in; bei Teilzeit entsprechend länger (Arbeitszeugnisse, sonstige Nachweise, welche die Beschäftigung und den Arbeitsumfang belegen) (**amtlich beglaubigte Kopie**)
- (...) Kopie der Exmatrikulationsbescheinigung, sofern Vorstudienzeiten vorliegen

Darüber hinaus sind folgende Arbeitszeugnisse/ Nachweise (in einfacher Kopie) in Bezug auf die studienrelevanten Kompetenzen einzureichen, lt. hochschuleigenen Auswahlverfahren (gemäß Anlage 1):

- (...) Nachweis studienrelevantes Praktikum durch einfaches Zeugnis/Beurteilung Praktika oder ehrenamtliche Tätigkeiten ab 6 Monaten, welche 20 Stunden Arbeitszeit pro Woche nicht unterschreiten - bei einschlägiger ehrenamtlicher Tätigkeit kann der Umfang der Tätigkeit entsprechend umgerechnet werden).
- (...) Nachweis der studienrelevanten Berufsausbildung (Abschlusszeugnis und Urkunde)
- (...) Nachweis einer mindestens 2jährigen Berufstätigkeit in einem einschlägigen Ausbildungsberuf (Arbeitszeugnis – keine Verträge)
- (...) Nachweis über studienrelevante Fort- bzw. Weiterbildungen (qualifiziertes Zeugnis) studienrelevante Kurse ab 150 Stunden
- (...) Nachweis der bilingualen Sprachkompetenz - Zertifikate auf Niveau mindestens C1 (Hier gilt als Nachweis nur ein entsprechendes Zertifikat oder die ausdrückliche Ausweisung des erreichten Levels mindestens C1 auf dem Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung
Link: http://de.wikipedia.org/wiki/Gemeinsamer_Europäischer_Referenzrahmen)

Bewerber innen nach § 11 BerIHG (Zwingend einzureichen sind)

- (...) Zeugnis über berufliche Qualifikation als Physio-/Ergotherapeut_in (**amtlich beglaubigte Kopie**)
- (...) **und** ein Nachweis über die staatliche Anerkennung als Physio-/Ergotherapeut_in (Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung gemäß § 1 ErgThG bzw. § 1 MPhG) (**amtlich beglaubigte Kopie**)
- (...) **sowie** ein Nachweis über die mindestens 3jährige einschlägige Berufserfahrung (Teilzeit entsprechend länger); der Nachweis der Berufstätigkeit ist ausschließlich in Form von Arbeitszeugnissen, sonstige Nachweise, welche die Beschäftigung und den Arbeitsumfang belegen glaubhaft zu machen (Arbeitsverträge werden nicht als Nachweis der Berufstätigkeit anerkannt) (**amtlich beglaubigte Kopie**)
- (...) Nachweis über englische Sprachkenntnisse mindestens Niveau A2 gem. GER (**Zeugnis des mittleren Schulabschlusses**) (**amtlich beglaubigte Kopie**)
- (...) Kopie der Exmatrikulationsbescheinigung, sofern Vorstudienzeiten vorliegen

Zweitstudienbewerber innen (Zwingend einzureichen sind)

- (...) Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (**einfache Kopie**)
- (...) Abschlusszeugnis (mit Endbenotung) Ihres Studiums (**amtlich beglaubigte Kopie**)
- (...) auf einem gesonderten Blatt (formlos) eine ausführliche schriftliche Begründung für den Zweitstudienwunsch mit Angaben über die bisherige Ausbildung und berufliche Tätigkeit zum angestrebten Berufsziel (**im Original**)
- (...) Nachweis über **englische Sprachkenntnisse mindestens Niveau A2 gem. GER** (**amtlich beglaubigte Kopie**)
- (...) Nachweis über staatliche Anerkennung als Physio-/Ergotherapeut_in (Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung gemäß § 1 ErgThG bzw. § 1 MPhG) (**amtlich beglaubigte Kopie**)
- (...) Nachweis über eine mindestens 2-jährige Vollzeitbeschäftigung (VZ) als Physio-/Ergotherapeut_in; bei Teilzeit entsprechend länger (Arbeitszeugnisse, sonstige Nachweise, welche die Beschäftigung und den Arbeitsumfang belegen) (**amtlich beglaubigte Kopie**)
- (...) Kopie der Exmatrikulationsbescheinigung

Bildungsausländer innen (Zwingend einzureichen sind)

- (...) Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (**amtlich beglaubigte Kopie**)
- (...) amtliche Übersetzung der Hochschulzugangsberechtigung (**beglaubigte Kopie**)
- (...) soweit vorhanden, die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung
- (...) Nachweis der deutschen Sprachprüfung (**amtlich beglaubigte Kopie**)
- (...) Nachweis über englische Sprachkenntnisse mindestens Niveau A2 gem. GER (**amtlich beglaubigte Kopie**)
- (...) Nachweis über staatliche Anerkennung als Physio-/Ergotherapeut_in (Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung gemäß § 1 ErgThG bzw. § 1 MPhG) (**amtlich beglaubigte Kopie**)
- (...) Nachweis über eine mindestens 2-jährige Vollzeitbeschäftigung (VZ) als Physio-/Ergotherapeut_in; bei Teilzeit entsprechend länger (Arbeitszeugnisse, sonstige Nachweise, welche die Beschäftigung und den Arbeitsumfang belegen) (**amtlich beglaubigte Kopie**)
- (...) Kopie der Exmatrikulationsbescheinigung, sofern Vorstudienzeiten in Deutschland vorliegen

Darüber hinaus sind folgende Arbeitszeugnisse/ Nachweise (in einfacher Kopie) in Bezug auf die studienrelevanten Kompetenzen einzureichen, lt. hochschuleigenen Auswahlverfahren (gemäß Anlage 1):

(Nur für EU-Ausländer innen)

- (...) Nachweis studienrelevantes Praktikum durch einfaches Zeugnis/Beurteilung (Praktika oder ehrenamtliche Tätigkeiten ab 6 Monaten, welche 20 Stunden Arbeitszeit pro Woche nicht unterschreiten - bei einschlägiger ehrenamtlicher Tätigkeit kann der Umfang der Tätigkeit entsprechend umgerechnet werden).
- (...) Nachweis der studienrelevanten Berufsausbildung (Abschlusszeugnis und Urkunde)
- (...) Nachweis einer mindestens 2jährigen Berufstätigkeit in einem einschlägigen Ausbildungsberuf (Arbeitszeugnis – keine Verträge)
- (...) Nachweis über studienrelevante Fort- bzw. Weiterbildungen (qualifiziertes Zeugnis) studienrelevante Kurse ab 150 Stunden
- (...) Nachweis der bilingualen Sprachkompetenz - Zertifikate auf Niveau mindestens C1 (Hier gilt als Nachweis nur ein entsprechendes Zertifikat oder die ausdrückliche Ausweisung des erreichten Levels mindestens C1 auf dem Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung
Link: http://de.wikipedia.org/wiki/Gemeinsamer_Europäischer_Referenzrahmen)

Härtefallantragsteller innen/Antragsteller innen auf Nachteilsausgleich (Zwingend einzureichen sind)

- (...) Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (**amtlich beglaubigte Kopie**)
- (...) ausgefüllter Antrag auf Härtefallregelung bzw. Nachteilsausgleich mit den entsprechenden Nachweisen (Attest, Schulbescheinigung etc.) (**amtlich beglaubigte Kopie**)
- (...) **Nachweis über englische Sprachkenntnisse mindestens Niveau A2 gem. GER (amtlich beglaubigte Kopie)**
- (...) Nachweis über staatliche Anerkennung als Physio-/Ergotherapeut_in (Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung gemäß § 1 ErgThG bzw. § 1 MPhG) (**amtlich beglaubigte Kopie**)
- (...) Nachweis über eine mindestens 2-jährige Vollzeitbeschäftigung (VZ) als Physio-/Ergotherapeut_in; bei Teilzeit entsprechend länger (Arbeitszeugnisse, sonstige Nachweise, welche die Beschäftigung und den Arbeitsumfang belegen) (**amtlich beglaubigte Kopie**)
- (...) Kopie der Exmatrikulationsbescheinigung, sofern Vorstudienzeiten vorliegen

Darüber hinaus sind folgende Arbeitszeugnisse/ Nachweise (in einfacher Kopie) in Bezug auf die studienrelevanten Kompetenzen einzureichen, lt. hochschuleigenen Auswahlverfahren (gemäß Anlage 1):

- (...) Nachweis studienrelevantes Praktikum durch einfaches Zeugnis/Beurteilung (Praktika oder ehrenamtliche Tätigkeiten ab 6 Monaten, welche 20 Stunden Arbeitszeit pro Woche nicht unterschreiten - bei einschlägiger ehrenamtlicher Tätigkeit kann der Umfang der Tätigkeit entsprechend umgerechnet werden).
- (...) Nachweis der studienrelevanten Berufsausbildung (Abschlusszeugnis und Urkunde)
- (...) Nachweis einer mindestens 2jährigen Berufstätigkeit in einem einschlägigen Ausbildungsberuf (Arbeitszeugnis – keine Verträge)
- (...) Nachweis über studienrelevante Fort- bzw. Weiterbildungen (qualifiziertes Zeugnis) studienrelevante Kurse ab 150 Stunden
- (...) Nachweis der bilingualen Sprachkompetenz - Zertifikate auf Niveau mindestens C1 (Hier gilt als Nachweis nur ein entsprechendes Zertifikat oder die ausdrückliche Ausweisung des erreichten Levels mindestens C1 auf dem Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung
Link: http://de.wikipedia.org/wiki/Gemeinsamer_Europäischer_Referenzrahmen

Spitzensportler innen im A-, B-, C- oder D/C-Kader

Wer einem auf Bundesebene gebildeten A-, B-, C- oder D/C-Kader angehört, der einem Bundesfachverband des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) zugehörig ist **und** von einem Olympiastützpunkt (OSP) im Land Berlin oder Brandenburg betreut wird, fügt seinen Bewerbungsunterlagen bitte einen aktuellen Nachweis der Kaderzugehörigkeit bei.

Bewerber innen, welche das 55. Lebensjahr vollendet haben

§ 3 (3) der BerlHZVO

Wer bei der Bewerbung auf Zulassung zum 1. Fachsemester für das Sommersemester bis zum 15. Januar, bei der Bewerbung für das Wintersemester bis zum 15. Juli das 55. Lebensjahr vollendet hat, wird am Zulassungsverfahren nur beteiligt, wenn für das beabsichtigte Studium unter Berücksichtigung der persönlichen Situation des Bewerbers oder der Bewerberin schwerwiegende wissenschaftliche oder berufliche Gründe sprechen.

Dies muss durch entsprechende Nachweise glaubhaft gemacht werden.

Anlage 1

Punktecatalog zur Feststellung studienrelevanter Kompetenzen der Bereiche Soziales, Gesundheit und Erziehung/Bildung gemäß der Satzung über die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens der Alice Salomon Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ASH Berlin)

Studienrelevante* Kompetenzen	Punkte	
<p><u>Studienrelevantes Praktikum ab 6 Monaten¹</u> <u>oder</u></p> <p><u>Abgeschlossene studienrelevante Berufsausbildung²</u> <u>oder</u></p> <p><u>Studienrelevante Berufstätigkeit in einem einschlägigen Ausbildungsberuf³</u> <u>(mind. 2 Jahre)</u></p> <p><i>Es erfolgt nur die Bepunktung jeweils einer nachgewiesenen Alternative.</i></p> <p><i>Bei der Bewerbung wird um Schwerpunktscheidung gebeten bzw. bei Vorliegen der Nachweise die jeweils höchst bewertete Alternative gewertet</i></p>	<p>4</p> <p>6</p> <p>8</p>	<p>Summe max.</p> <p>max. 8</p>
<p><u>Erfolgreich abgeschlossene Vorbildungen eines besonderen studienvorbereitenden Kurses einer Schule oder Hochschule⁴</u> insbesondere studienrelevante Fort- bzw. Weiterbildungen</p>	<p>4</p>	<p>max. 4</p>
<p><u>Bilinguale Sprachkompetenz, auf dem Niveau des europäischen Referenzrahmens (mindestens C1) nachgewiesen⁵</u></p>	<p>4</p>	<p>max. 4</p>
<p>16 Punkte</p>	<p>maximale Summe</p>	

* Die Studiengangsleitungen geben Richtlinien für die „Studienrelevanz“ vor, soweit sie sich nicht aus Spezialgesetzen, den Ordnungen der ASH bzw. aus dem Sachzusammenhang ergibt.

¹ Voll- und Teilzeittätigkeit über die Probezeit hinaus, soweit 20 h pro Woche nicht unterschreitend – Nachweis durch einfaches Zeugnis/Beurteilung

² Nachweis durch qualifiziertes Zeugnis

³ Voll- und Teilzeittätigkeit über die Probezeit hinaus, soweit 20 h pro Woche nicht unterschreitend – **Nachweis durch Arbeitszeugnisse - Arbeitsverträge werden nicht anerkannt**

⁴ studienrelevante Lehrgänge ab 150 Stunden – Nachweis durch qualifiziertes Zeugnis

⁵ Sprachkenntnisse außer Deutsch – siehe dazu Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen – mögliche Zertifikate auf C1 Niveau

Link: http://de.wikipedia.org/wiki/Gemeinsamer_Europäischer_Referenzrahmen

Anlage 2

Punktecatalog zur Feststellung des gleichwertigen Punktwertes bezogen auf den Durchschnittswert der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

gemäß der Satzung über die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens der Alice Salomon Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ASH Berlin)

Punktwert der HZB ab	gleichwertiger Punktwert
1,0	24
1,1	23
1,2	22
1,3	21
1,4	20
1,5	19
1,6	18
1,7	17
1,8	16
1,9	15
2,0	14
2,1	13
2,2	12
2,3	11
2,4	10
2,5	9
2,6	8
2,7	7
2,8	6
2,9	5
3,0	4
3,1	3
3,2	2
3,3	1
3,4	0